



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

11.01.2023
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Zusätzliche Stellen für Rechtspfleger*innen**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Bezeichnung Ordentliche Gerichtsbarkeit

Produktnummer 001 Bezeichnung Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Ordentliche Gerichtsbarkeit

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	628.837.200	434.000	629.271.200

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	637.385.300	1.300.500	638.685.800
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Der Stellenplan soll um jeweils 15 Stellen (A 11) pro Haushaltsjahr erhöht werden.

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Im Bereich der Rechtspfleger*innen ist die Arbeitsbelastung besonders hoch. Derzeit liegt die Arbeitsbelastung der Rechtspfleger*innen bei durchschnittlich 120 Prozent. Dabei fällt die Ordentliche Gerichtsbarkeit mit 124 Prozent besonders auf. Um eine Belastungsquote von 100 % nach Pebbßy zu erreichen, werden weitere Stellen benötigt.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph